

COVID-19-Prüfungen Zwischenbericht 1. Juni 2020

Massnahmen des Bundes

Das Wesentliche in Kürze

Das finanzielle Engagement des Bundes zur Bekämpfung der Pandemie selbst oder der Bewältigung von Folgeproblemen beläuft sich per 20. Mai 2020 auf über 72 Milliarden Franken. Wenn es um die Bereitstellung der Hilfsleistungen geht, stehen zwei Zielsetzungen im Vordergrund: schnell und unbürokratisch auf der einen Seite, und möglichst fehler- und missbrauchsfrei auf der anderen. Ein Balanceakt. Wie nahe kommt man diesen Zielen?

Da, wo Gelder an eine breite Anspruchsgruppe gehen, geschieht dies schnell

Geht es um die Schnelligkeit, finden sich Licht und Schatten. Das Geld der **Solidarbürgschaften** ist in Stundenfrist auf dem Konto, per 12. Mai 2020 waren mehr als 124 400 Kredite mit rund 14,9 Milliarden Franken verteilt. Das macht seit Beginn der Massnahme am 26. März 2020 abgerundet 4000 neue Kredite bzw. eine knappe halbe Milliarde Franken pro Arbeitstag.

Schnell ist der Vollzug auch bei der **Kurzarbeitsentschädigung**: Mehr als ein Drittel der Kantone bearbeitet die Gesuche am gleichen Tag. Über einen Zeitraum von eineinhalb Monaten haben die Kantone fast 200 000 Gesuche bewilligt. Per 6. Mai 2020 wurden Zahlungen in Höhe von über 1 Milliarde Franken ausgelöst; diese betrafen über 700 000 Arbeitnehmer und damit rund jeden siebten Erwerbstätigen in der Schweiz. In 80 % der Fälle bearbeiteten die Arbeitslosenstellen die Abrechnungen innerhalb von vier Wochen, nachdem die Anmeldungen bei den Kantonen eingereicht wurden. Ein Massengeschäft, dessen Abwicklung zügig läuft.

Das lässt sich auch über den **Corona Erwerbersatz** sagen. Per 24. Mai 2020 weist die Zentrale Ausgleichsstelle in ihrem wöchentlichen summarischen Leistungsbericht fast 135 000 bearbeitete Fälle mit ausbezahlten Entschädigungen in der Grössenordnung von rund 553 Millionen Franken aus.

Etwas anders sieht es bei den «kleineren» Massnahmen aus: Im **Sportbereich** haben die Sportorganisationen per 25. Mai 2020 76 Gesuche über insgesamt 20 Millionen Franken eingereicht. Davon ist rund ein Drittel der Gesuche abschliessend bearbeitet. Im **Kulturbereich** wurden zum gleichen Stichtag rund 8600 Gesuche im Volumen von ca. 340 Millionen Franken gestellt. Bearbeitet sind etwa 2300 Gesuche, bewilligt 15 Millionen Franken. Auch wenn die Ursachen mannigfaltig sein mögen – einige sind hausgemacht. Sektorspezifische Lösungen mit Abhängigkeiten zu anderen Massnahmen, viele Beteiligte, Regelungen mit Interpretationsspielraum sowie komplexe Abwicklungsprozesse führen fast zwangsläufig zu langen Durchlaufzeiten. Daraus ergibt sich auch die Kernempfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) an eine der jüngsten Massnahmen, die familienergänzenden Kinderbetreuung: Wo immer es noch möglich ist, keep it simple!

Schnell geht es auch bei den **Beschaffungen**: Per 27. Mai 2020 lag das Beschaffungsvolumen der medizinischen Güter bei der Armeepothek bei 411 Millionen Franken, wovon 192 Millionen Franken bezahlt worden sind. Der Wertmutstropfen: Die Warenbewirtschaftung in den SAP-Systemen hinkt der Realität hinterher, mit entsprechender Intransparenz und Problemzonen. Mit der Frage der «richtigen» Beschaffungsmengen beschäftigen sich diverse Einheiten bzw. Gremien. Die EFK hat die Logistikkbasis der Armee im Departement

für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport explizit auf das Risiko erheblicher Überbestände sowie mögliche Massnahmen hingewiesen.

Missbrauch ist kein Massenphänomen, kommt aber vor

Wenden wir uns der zweiten Zielsetzung zu: Die Mittel dürfen nur an die tatsächlich Berechtigten vergeben werden bzw. dort endgültig verbleiben. Die gute Nachricht zuerst: Auffälligkeiten, sprich Hinweise auf möglicherweise ungerechtfertigten Leistungsbezug sind kein Massenphänomen. Gleichwohl, es gibt sie, die Hinweise.

Bei den **Solidarbürgschaften** hat die EFK erstmals eine repräsentative Analyse von 94 000 Bürgschaften über rund 11,4 Milliarden Franken vornehmen können. Bei gut 400 Fällen (88 Millionen Franken) gilt es näher hinzuschauen: Die Datenanalysen ergaben konkrete Indizien für mögliche Missbrauchstatbestände wie Dividendenzahlungen, Doppelauszahlungen, überhöhte Kredite an Firmen mit Gründungsdatum nach dem 1. Januar 2020 und Kredite an Zweigniederlassungen in der Schweiz ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei jedem zehnten Antrag weicht der deklarierte Umsatz um mehr als 25 % von dem ab, der für die Berechnung der Mehrwertsteuer angegeben wurde. Die EFK hat die festgestellten Abweichungen an das Staatssekretariat für Wirtschaft zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Die kreditgebenden Banken können sich bekannterweise bei der Schweizerischen Nationalbank refinanzieren. Bei einem aktuellen Referenzzinssatz von -0,75 % erzielen sie einen Zinsertrag. Bei der per 29. Mai 2020 gewährten Bürgschaftssumme von rund 15 Milliarden Franken kann dies einem jährlichen Zinsertrag für die am Programm beteiligten Geschäftsbanken von rund 110 Millionen Franken entsprechen.

Bei der **Arbeitslosenversicherung / Kurzarbeitsentschädigung** ist die Datengrundlage nicht ausreichend detailliert, um begleitende Missbrauchsanalysen zu systematisieren. Allerdings sind bei der EFK per Ende Mai 43 Meldungen wegen angeblicher Missbräuche eingegangen. In der Mehrzahl der Fälle geht es darum, dass die tatsächliche Beschäftigung höher liegt als die gemeldete. Rund 400 Dossiers von öffentlich-rechtlichen Einheiten (Spitäler, Bibliotheken, öffentliche Transportunternehmen usw.), die für ihre Mitarbeitenden Kurzarbeitsentschädigung beantragen, werden derzeit von den Kantonen geprüft. Für eine Genehmigung braucht es unter anderem ein unmittelbares Stellenabbaurisiko.

Die Datenlieferungen der 84 Ausgleichskassen inklusive Zweigstellen zu den **Corona Erwerbsersatz**-Leistungen entwickeln sich positiv: Ab Juni 2020 sollen die Daten der EFK periodisch zugestellt werden. Die Daten basieren auf den effektiv ausbezahlten Beträgen, die EFK kann mit den Analysen beginnen. Wie in anderen Bereichen ist auch hier geplant, festgestellte Auffälligkeiten aus den Datenanalysen dem zuständigen Amt, in diesem Fall dem Bundesamt für Sozialversicherungen, zur weiteren Abklärung und Behandlung zu übergeben.

Die EFK auf dem Luftfahrtossier: Ja. Schon jetzt: Nein

Die Schweizerische Eidgenossenschaft garantiert für Luftverkehrsunternehmen Darlehen in Höhe von 1,275 Milliarden Franken. Für die Unterstützung von flugnahen Betrieben stellt der Bund 600 Millionen Franken bereit. Am 1. Mai 2020 nahm die EFK den Auftrag des Bundesrates vom 29. April 2020 an, die Umsetzung der Massnahmen und die Einhaltung der vereinbarten Bedingungen zu beaufsichtigen. Die Unterstützung der EFK bei der Erarbeitung der Grundlagen und Vorgaben ist von der Task Force Luftfahrt nicht erwünscht. Die EFK nimmt dies zur Kenntnis – aus ihrer Sicht eine verpasste Chance, die Basis für eine möglichst reibungslose Umsetzung der Massnahmen gemeinsam zu verbessern.

Übrigens...

Ungeachtet der aktiven Rolle der EFK bei den COVID-Prüfungen bleiben die Verantwortlichkeiten unverändert. Die EFK prüft und unterstützt mit ihren Hinweisen und Empfehlungen. Die Fachentscheide, Genehmigungen und Freigaben bleiben beim Fachamt. Dies zur Erinnerung, da die Rolle der EFK gelegentlich falsch angegeben wird und sie nicht immer Gelegenheit zur Richtigstellung erhält.